

Grünflächenamt

Untere Landwirtschaftsbehörde

VCDB	Posteingang		
08. Dez. 2020			
555			
Zo	us	Hf	



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Stadt Chemnitz · Grünflächenamt · 09106 Chemnitz

VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH

Könneritzstr. 31

01067 Dresden

per EMail

[REDACTED]

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Datum 01.12.2020
Unser Zeichen 82.31.10
Durchwahl 6715
Auskunft erteilt [REDACTED]
Zimmer [REDACTED]
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 16.10.2020
E-Mail [REDACTED]

Machbarkeitsstudie zur Linienfindung für die Trasse des Chemnitzer Modells Stufe 4

Sehr geehrter Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die gewünschte Zuarbeit. Die Untere Landwirtschaftsbehörde (Ansprechpartner [REDACTED]) stellt fest:

Nach Durchsicht der Unterlagen gebe ich aus der Sicht agrarstruktureller und sonstiger Belange der Landwirtschaft zu dem o.g. Verfahren folgende Stellungnahme ab:

Das geplante Vorhaben stellt voraussichtlich einen Eingriff in bestehende Agrarstruktur dar und entzieht Flächen der derzeit landwirtschaftlichen Nutzung.

Es handelt es sich im Untersuchungsgebiet überwiegend um Ackerland mit einer guten Bonität.

Eine Vielzahl der im Untersuchungsgebiet liegenden landwirtschaftlichen Flurstücke sind mittels langfristiger Pachtverträge an landwirtschaftliche Betriebe gebunden. Ein Entzug dieser Flächen würde für die landwirtschaftlichen Betriebe eine hohe Belastung nach sich ziehen, zumal diese Betriebe bereits größere Flächen für Infrastrukturmaßnahmen wie Gewerbegebiete, Ausbau BAB etc. aus der Bewirtschaftung verloren haben.

Bei der Entscheidungsfindung und Abwägung der Interessen sind gleichfalls die überregionalen Planungsinstrumente zu beachten. Der Landesentwicklungsplan als überregional bedeutsame Planung gibt u.a. folgendes Ziel vor:

zu Ziel 4.1.3.3

Um den generellen landesplanerischen Grundsatz der angepassten Nutzung und schonenden Neuinanspruchnahme von Boden nach G 4.1.3.1 umsetzen zu können, sind Böden mit besonderer Funktionalität in den Regionalplänen zu sichern.

Dies gilt insbesondere für Böden mit einer hohen natürlichen Ertragsfähigkeit (Produktionsfunktion). Land- und Forstwirtschaft als wichtigste Flächennutzer in Sachsen benötigen Böden für die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln, nachwachsenden Rohstoffen und Holz. Böden mit einer hohen natürlichen Ertragsfähigkeit müssen langfristig insbesondere für die landwirtschaftliche Nutzung verfügbar bleiben. Böden der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind aber auch im besonderen Maße von Flächenentzug betroffen. Daher sind Gebiete mit Böden, die eine hohe natür-



Telefon 0371 488-6715
Fax 0371 488-6795
E-Mail gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Sprechzeiten
Termine nach telefonischer Anmeldung möglich

Erreichbarkeit Bus und Straßenbahn
Haltestelle: Stefan-Heym-Platz
Ihr direkter Kontakt:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

liche Ertragsfähigkeit haben sowie Gebiete mit regional bedeutsamen Böden für die landwirtschaftliche Produktion gemäß Kapitel 4.2.1 Landwirtschaft in den Regionalplänen als Vorrang- und gegebenenfalls Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft zu sichern. Diese Böden zeichnen sich in der Regel immer auch durch hohe Speicher-, Puffer-, und Filterfunktion aus.

Zusätzlich möchte ich noch auf folgenden Grundsatz hinweisen:

G 2.2.1.1

Die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll in allen Teilräumen Sachsens vermindert werden. Bei der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll bei Kompensationsmaßnahmen vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden.

Die Sicherung dieser Gebiete für die landwirtschaftliche Produktion ist eine wesentliche Voraussetzung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, da es sich hier um regional bedeutsame Böden für die landwirtschaftliche Produktion handelt.

Bei der Planung ist auch die wirtschaftliche Produktion der Landwirtschaftsbetriebe zu berücksichtigen. Im Rahmen sämtlicher Infrastrukturmaßnahmen wurden bereits viele Bewirtschaftungszusammenhänge zum Teil unwirtschaftlich zerschnitten, verkleinert oder ganz entzogen, so dass den Betrieben bereits enorme Belastungen – aufwands- wie ertragsmäßig – entstanden sind. Diese Erschwernisse sind konzeptionell nicht ausgleichbar und damit verbunden steht die Erhaltung von Arbeitsplätzen in Frage.

Mit den Eigentums- und Nutzungsregelungen für landwirtschaftliche Flächen geht es um die Existenz- und Produktionsgrundlage landwirtschaftlicher Betriebe, die diesen ermöglicht, die Nahrungsmittelproduktion – ressourcenschonend und effizient – für eine ständig wachsende Bevölkerung wahrzunehmen. Dies ist Verpflichtung aller Verantwortlicher sich dem schwierigen und sensiblen Thema anzunehmen. Gerade der Hinblick auf die aktuelle Krise zeigt, wie wichtig eine gesunde, regionale und planbare Landwirtschaft für die Versorgung ist.

Aus Sicht der Unteren Landwirtschaftsbehörde ist daher eine Variante zu favorisieren, die keine Bewirtschaftungszusammenhänge trennt.

Mit freundlichen Grüßen

